

# Weitergewährungsantrag SGB II

Antrag abgegeben: \_\_\_\_\_

Tag der Antragsstellung: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Annehmende/r: \_\_\_\_\_

Eingangsstempel

Senden Sie den Antrag an den:

**Main-Taunus-Kreis  
Der Kreisausschuss  
Amt für Arbeit und Soziales  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim**

Bitte geben Sie hier Ihr Aktenzeichen an:

**Bitte beachten Sie:**

**Bitte nehmen Sie keine Streichungen vor und lassen Sie keine Felder unausgefüllt.**  
Kreuzen Sie bitte nur die Ja- oder Nein-Felder an oder fügen Sie die entsprechenden Ergänzungen ein.



## Amt für Arbeit und Soziales



**Hinweis:** Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Diese schließt automatisch die weibliche Form mit ein. Wir bitten alle Nutzerinnen und Nutzer um Verständnis.

Sollten mehr als 5 Personen vorhanden sein, bitten wir ein Beiblatt zu benutzen.

Personendaten	Antragsteller	z.B. Ehemann, Lebenspartner / In, Kinder, Enkel			
		Weitere Person	3. Person	4. Person	5. Person
Name					
Vorname					
Straße, Hausnummer					
PLZ, Wohnort					
Geburtsdatum					
Telefonnummer					
Handy-Nummer					
E-Mail Adresse					
Familienstand					
Aufenthaltstitel gültig bis					

In unseren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen haben sich Änderungen ergeben, bei:

den Einkünften, z.B. Erwerbseinkünfte, Unterhalt, Renten	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, welche _____ für wen _____
Es wurde ein Rentenantrag gestellt / beantragt	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bei _____
der Arbeit, z.B. neue Arbeitsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, welche _____ für wen _____ seit wann _____
bei den Wohnverhältnissen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, welche _____
dem Vermögen, z.B. Sparbücher, Sparverträge, Wertpapiere, Versicherungen, KFZ, Immobilien	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, welche _____ für wen _____

**Die Änderungen sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.**

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistungen maßgebend sind – insbesondere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Wohnverhältnisse – aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des **Antragstellers**

Unterschrift jeder weiteren Person der **Bedarfsgemeinschaft**, die das 15. Lebensjahr vollendet hat

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **Checkliste der benötigten Unterlagen**

zur Antragsaufnahme / -bearbeitung (soweit zutreffend):

- gültige Aufenthaltstitel / Aufenthaltsgenehmigungen aller Personen der Bedarfsgemeinschaft (Kopie der Ausweise)
- aktuelle Schulbescheinigungen der Kinder über 14 Jahre
- sortierte und lückenlose Kontoauszüge aller Konten der letzten 3 Monate von allen Personen die der Bedarfsgemeinschaft angehören. Sofern Sie einen Kontenverlauf vorlegen möchten, muss dieser von Ihrer Bank abgestempelt und unterschrieben sein.
- letzte aktuelle Heiz- und Nebenkostenabrechnung
- letzter Steuerbescheid
- bei Eigentum – Nachweis über die Höhe der Nebenkosten, Versicherungen, Schornsteinfeger, Zins- und Tilgungsplan – siehe beigefügte Anlage

**Folgende Unterlagen werden nachgereicht:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Erklärung für Besitzer von Wohneigentum über Einnahmen und Ausgaben aus Hausbesitz

Anlage zum Antrag auf Sozialleistungen von:

Name, Vorname	Straße	PLZ / Wohnort	Aktenzeichen (AZ.:)

Hausgrundstück in: _____		Straße: _____	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	Das Wohnhaus wurde erstmals bezogen im Jahr: _____	
<input type="checkbox"/> Mietwohn- und Geschäftshaus <small>(Bitte zutreffendes ankreuzen)</small>	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung		
Einheitswert: _____ €		AZ. des Einheitswertbescheides: _____	
Gesamtwohnfläche: _____ qm		Wohnfläche der eigen genutzten Räume: _____ qm	

**Belastungen** (die Zins- und Tilgungsbeträge sind grundsätzlich getrennt nachzuweisen)

Gläubiger, Art des Darlehns	Betrag €	Zinssatz %	Zinsen €	Tilgungssatz €	Tilgung €	jährl. Gesamt- belastung €

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die hier aufgeführten Belastungen im Grundbuch eingetragen und nur für den Auf- bzw. Umbau des o.g. Eigentums aufgenommen sind.

Bei ETW sind die Angaben zu den Ausgaben **außer den Zinsen** entbehrlich. Es ist die Abrechnung des letzten Wirtschaftsjahres sowie der für das laufende Jahr beschlossene Wirtschaftplan vorzulegen.

**Einnahmen** (jährlich)

Mieteinnahmen: \_\_\_\_\_ €  
 Umlagen ohne Heizung: \_\_\_\_\_ €  
 Untermiete ./ der Kosten: \_\_\_\_\_ €  
 Garagenmiete: \_\_\_\_\_ €  
 sonstiges: \_\_\_\_\_ €  
 jährl. Einnahmen: \_\_\_\_\_ €  
 ./ jährl. Ausgaben: \_\_\_\_\_ €  
 Ertrag / Verlust jährl.: \_\_\_\_\_ €  
 Ertrag / Verlust mtl.: \_\_\_\_\_ €

**Ausgaben** (jährlich)

Grundsteuer: \_\_\_\_\_ €  
 Straßenreinigung: \_\_\_\_\_ €  
 Müllabfuhr: \_\_\_\_\_ €  
 Wasser: \_\_\_\_\_ €  
 Abwasser: \_\_\_\_\_ €  
 Oberflächenwasser: \_\_\_\_\_ €  
 Brandversicherung: \_\_\_\_\_ €  
 Gebäudehaftpflicht-  
versicherung: \_\_\_\_\_ €  
 Schornsteinfeger: \_\_\_\_\_ €  
 Heizkosten: \_\_\_\_\_ €  
 Reparaturen: \_\_\_\_\_ €  
 sonstige Ausgaben: \_\_\_\_\_ €  
 Zinsen: \_\_\_\_\_ €  
**Gesamtausgaben:** \_\_\_\_\_ €

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben, die Belege hierzu – siehe auch Checkliste – sind beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Mitwirkungspflichten**

### **§ 1 (1) Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch die Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegen gewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

### **§ 2 SGB II**

- (1) Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat der erwerbsfähige Hilfebedürftige eine ihm angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.
- (2) Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhaltes für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen einsetzen.

### **§ 31 SGB II**

Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, hat keinen Anspruch auf soziale Leistungen.

### **§ 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) Angabe von Tatsachen**

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
  1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
  2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
  3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

### **§ 66 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung**

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

### **Auszug aus § 263 Strafgesetzbuch (StGB)**

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen beläuft sich die Freiheitsstrafe zwischen einem und zehn Jahren.